



4. Tag der Rexkaninchen am 04. November 2017 in Petershagen-Friedewalde, Zum Rhien 6 - Rex-Club W 664 Porta Westfalica -



Ausstellungsordnung

1. Die Ausstellung wird als eintägige Werbeveranstaltung, die mit einer für ZüchterInnen und BesucherInnen öffentlichen **Tischbewertung** verbunden ist, vom **Rex-Club W664, Sektion Porta Westfalica**, ausgerichtet. Sie soll für die Rex-Kaninchenzucht werben und zur Förderung der Rex-Kaninchenzucht in der heimischen Region und darüber hinaus beitragen.
2. Die Ausstellung findet in **32469 Petershagen-Friedewalde, Zum Rhien 6** (Vereinsheim des Rassegeflügelzuchtvereins Friedewalde) statt.
3. Ausstellungsleiter ist Wolfgang Schmidt, Vorsitzender des Rex-Club W 664, Sektion Porta Westfalica.
4. Maßgeblich für die Bewertung sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt oder präzisiert sind.
5. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder eines Rassekaninchenzuchtvereins und/oder Rex-Kaninchen-Clubs innerhalb des ZDRK sowie entsprechend organisierte ausländische Rex-Kaninchenzüchter. Zugelassen sind Rexkaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge als Einzeltiere. Neuzüchtungen können ausgestellt, dürfen aber nicht bewertet werden. Alle Tiere des Zuchtjahres sollen aus eigener Zucht des Ausstellers sein. Alttiere können auch aus einer anderen Zucht stammen. Es werden nur Kaninchen zur Ausstellung zugelassen, die mindestens zwei Wochen, jedoch längstens ein Jahr vor Einlieferung der Tiere, gegen RHD geimpft worden sind. Eine Kopie der Impfbescheinigung ist beim Einsetzen der Tiere abzugeben (auch für umgemeldete Tiere). Die Tierzahl ist auf 350 Tiere begrenzt.
6. Die **Meldungen** gehen in einfacher Ausführung an:
Wolfgang Schmidt, Am Friedebrink 5, 32339 Espelkamp;
Tel. 05772 – 936 963 Mail: wolfgang.schmidt_05@t-online.de
Fax 05772 – 916 3816
Mehrere Rassen eines Züchters sind **auf getrenntem Meldebogen** anzumelden.
Meldeschluss ist der 25.09.2017 (Poststempel)

7. Ausstellungsgelder/Kosten für AusstellerInnen:

Melde-/Standgeld je Tier	4,-- €
Käfig, Futter + Wasser je Tier	1,-- €
2 Becher je Tier, <i>falls gewünscht</i>	1,-- €
Einmalige Kosten je Aussteller (Porto, u.ä.)	2,50 €
Katalog (erst nach der Veranstaltung)	4,-- €
Meldung Tierverkauf je Tier	1,00 €
Tierverkauf-Nachmeldung	3,00 €
Ummeldung je Nr.	1,50 €
Der Eintritt ist frei.	

Die Ausstellungsgelder müssen bei Meldung vollständig auf das folgende Konto eingezahlt werden (Nachweis ist beizufügen):

IBAN.: **DE66 4906 0127 0562 4373 00**

BIC: **GENODEM1MPW**

Bank: **Volksbank Mindener Land eG**

Kennwort: **T – Rex 2017**

Bei Sammelüberweisung von einem Konto bitte **die Namen** der betreffenden Aussteller vermerken, bzw. der Anmeldung eine Übersicht beilegen.



4. Tag der Rexkaninchen
am 04. November 2017
in Petershagen-Friedewalde, Zum Rhien 6
- Rex-Club W 664 Porta Westfalica -



8. Ausstellungsdaten:

Einlieferung: Samstag, 04.11.2017 bis spätestens 08.30 Uhr
(auch möglich am Freitag, 03.11.2017 i.d. Zeit zw. 18.00 bis 20.00 Uhr)
Bewertung: Samstag, 04.11.2017 ab 09.00 Uhr (**öffentlich**)
Öffnungszeit Samstag, 04.11.2017 von 7.00 bis 17.30 Uhr
Aussetzen der Tiere: 04.11.2017 ab 17.30 Uhr

9. Auszeichnungen/Preisvergabe:

Bester 1,0 der Schau, Beste 0,1 der Schau
Bester 1,0 der jeweiligen Klasse, Beste 0,1 der jeweiligen Klasse
Ehrenpreise aus Politik, Verbänden, von Einzelspendern
Preisvergabe erfolgt nach AAB.
Preise und Tiervermittlungsgelder werden spätestens zum Schluss der Ausstellung ausgegeben.

10. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Es können geeignete Becher (zwei) für Futter und Wasser vom Aussteller mitgebracht werden. - Falls gewünscht kommen neue Futter- und Trinkbecher zum Einsatz, die nach Schauende in den Besitz des Ausstellers übergehen (-> bitte bei der Meldung unbedingt vermerken).

11. Für unverschuldetes Abhandenkommen übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Die Ausstellungsleitung haftet für Tiere und Erzeugnisse nach den AAB mit den entsprechenden, maximalen Erstattungsbeträgen. Die Aussteller werden gebeten, Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

12. Tiervermittlungen werden unter Zahlung einer durch den Käufer zu tragenden Provision in Höhe von 10% auf den Verkaufspreis des Ausstellers ausschließlich durch die Ausstellungsleitung vorgenommen. Vermittelte Tiere können am Samstag, 04.11.2017 – ab 15.00 Uhr, ausgegeben werden bzw. müssen bis 04.11.2017, 17.00 Uhr, ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden.

13. Bei Druckfehlern im Katalog sind die offiziellen Ausstellungsunterlagen maßgebend.

14. Als Nachweis bei der Einlieferung und Abholung der Tiere gilt der B-Bogen.
Der **B-Bogen** wird **als Computerausdruck** mit Käfignummern **ab 23.10.2017 zugesandt**.
Als Kataloggutschein gilt ebenfalls der B-Bogen.

15. Reklamationen sind unmittelbar, spätestens jedoch bis 03.12.2017, an den Ausstellungsleiter zu übermitteln, es gilt § 27 der AAB. In allen Streitigkeiten, welche die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

16. Sollte die Veranstaltung wegen höherer Gewalt ausfallen, werden die bereits entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

gez. – Ausstellungsleitung